



Bericht zur Anfrage der SPD, CDU und FDP zu Arbeitsrückständen bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven für den Ausschuss für öffentliche Sicherheit am 14.03.2023

1. Wie viele Ermittlungen und Sachbearbeitungen sind derzeit unbearbeitet und auf "Halde" bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven?

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven weist derzeit einen Bearbeitungsrückstand von insgesamt 1436 Vorgängen auf. Die Grafik stellt die aktuellen Bearbeitungsrückstände der einzelnen Dienststellen dar. (Stand 27.02.2023)

Kommissariat	Anzahl Vorgänge verantwortliche Gruppe "Bearbeitungsrückstände"
OPB Amt 93/24	404
OPB Amt 93/34	518
OPB Amt 94/22	140
OPB Amt 94/23 WiKri	1
OPB Amt 94/27	298
OPB Amt 94/31	75
Gesamt	1436

2. Was sind die Gründe für die Arbeitsrückstände und wie lange bestehen sie bereits?

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven werden Bearbeitungsrückstände seit September 2022 strukturiert ausgewiesen.

Einem personellen Defizit stehen steigende Fallzahlen in bestimmten Phänomenen sowie eine zunehmende Komplexität in Bezug auf die Abarbeitung von Ermittlungsverfahren gegenüber, welche in den nachfolgenden Ausführungen kurz dargestellt wird:

Zu benennen ist die massive Erhöhung der Fallzahlen in einigen Bereichen (z.B. Kinderpornographie, Bedrohungen, Geldwäsche, Vermögensabschöpfung), was auch mit gesetzlichen Veränderungen (z.B. neue Meldeverpflichtungen oder der Erweiterung von Tatbeständen) zusammenhängt. Hinzu kommen das Auftreten neuer Phänomene (z.B. EncroChat-Ermittlungen, neue Phänomene im Bereich Cybercrime, neue Phänomene im Bereich Staatsschutz im Kontext der Delegitimierung des Staates), eine zunehmende Komplexität der Verfahren (z.B. immense Mengen digitaler Spuren, internationale Bezüge), eine allgemeine Aufgabenverdichtung, auch um Anforderungen des Strafprozesses zu erfüllen (z.B. audiovisuelle Vernehmungen), aber auch um Belangen des Datenschutzes gerecht zu werden. Neue Anforderungen bei der Bekämpfung

Häuslicher Gewalt im Sinne der Istanbul Konvention führen zu weiteren Aufgaben im Ermittlungsdienst. Darüber hinaus bewältigt der Ermittlungsdienst der Ortspolizeibehörde Bremerhaven regelmäßig Großverfahren (z.B. Mordkommissionen, Ermittlungskomplex AMOK Lloyd-Gymnasium, Internationaler Einfuhrschmuggel über den Hafen), die nur durch personalintensive Ermittlungsgruppen zu leisten sind.

3. Welche Personen oder Stellen wurden bisher über die Arbeitsrückstände informiert und welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um diese zu reduzieren?

Zur besseren Übersicht der gesamten Bearbeitungsrückstände im Ermittlungsdienst der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wird ein Quartalsbericht eingeführt, welcher durch alle Sachgebietsleitungen an die jeweilige Abteilungsleitung zu steuern ist.

Dies gewährleistet das frühzeitige Erkennen von negativen Entwicklungen in einzelnen Sachgebieten und ermöglicht das zielgerichtete Einleiten geeigneter Gegenmaßnahmen. Durch eine, von der Sachgebietsleitung gewährleistete, proaktive Kontrolle der Bearbeitungsrückstände ist eine drohende Verjährungsfrist frühzeitig zu erkennen und dieser unter allen Umständen entgegenzuwirken.

Die Staatsanwaltschaft wird regelmäßig über die Amtsleitung, hinsichtlich der Bearbeitungsrückstände, informiert.

Eine Berichterstattung im Ausschuss für öffentliche Sicherheit erfolgte noch nicht, da die bis zur letzten Ausschusssitzung am 25.11.2022 erhobenen Daten noch nicht valide waren.

Eine Information der Innendeputation erfolgte jeweils auf Nachfragen im Kontext der Berichterstattung der Polizei Bremen zum Thema Bearbeitungsrückstände durch mündlichen Vortrag.

4. Gibt es eine geplante Einstellung von zusätzlichen Polizeibeamten und Einstellungen von Tarifangestellten (sogenannter Nichtvollzug), um die Arbeitsbelastung zu reduzieren? Wenn ja, wie viele und bis wann werden sie eingestellt?

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurden insgesamt drei Stadtangestellte mit Schreibverpflichtung für den Ermittlungsdienst eingestellt. Die Einstellungen erfolgten zum 16.05.2022 mit einem Stundenumfang von 10/39 Wochenstunden, zum 01.09.2022 mit 39/39 Wochenarbeitsstunden und zum 01.01.2023 mit 30/39 Wochenarbeitsstunden. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Einstellungen erfolgte unter Heranziehung der für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zur Verfügung gestellten kommunalen Mittel.

Darüber hinaus wurde am 02.11.2021 im Senat beschlossen, dass die Ermittlungen der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven im Rahmen von Encrochat-Verfahren verstärkt werden. Die Ausschreibung und Besetzung der Stellen innerhalb der Ortspolizeibehörde Bremerhaven erfolgte in eigener Zuständigkeit und nach eigener fachlicher Gewichtung. Infolgedessen

wurden insgesamt drei Tarifbeschäftigte für die Auswertung von Encrochat-Verfahren eingestellt. Hierbei handelt es sich um eine Sachbearbeitung IT-Ermittlungen/Digitale Forensik zum 02.07.2022 mit 39/39 Wochenarbeitsstunden, eine Sachbearbeitung operative Auswertung und Analyse zum 01.07.2022 mit 39/39 Wochenarbeitsstunden sowie eine Sachbearbeitung Finanzermittlungen/Wirtschaftsprüfungsbeamtete zum 17.09.2022 mit 39/39 Wochenarbeitsstunden.

Die Einstellung von zusätzlichen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist nicht ohne weiteres möglich, da sie grundsätzlich nicht auf dem freien Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist ein Wechsel des Dienstherrn von Polizeivollzugsbeamten:innen entsprechend einem Bund/Länderabkommen nur im Wege einer Tauschversetzung möglich. Abweichungen hiervon sind nur durch einen Entlassungsantrag und einer einjährigen Wartezeit zulässig. Diese Möglichkeit den Dienstherrn zu wechseln, wird nur sehr selten in Anspruch genommen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass gezielte Neueinstellungen für den Ermittlungsdienst mit Polizeivollzugsbeamten:innen nicht realisierbar sind.

5. Werden Verbesserungen der Arbeitsprozesse in Betracht gezogen, um die Effizienz und Effektivität der Polizeiarbeit in Bremerhaven zu erhöhen? Wenn ja, welche?

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven überprüft im Rahmen einer modernen Organisationsentwicklung regelmäßig ihre bestehenden Prozesse hinsichtlich ihrer Effizienz und Effektivität. Im Bereich der Ermittlungen ist eine „Verbesserung von Arbeitsprozessen“ nicht immer mit einer Verbesserung der Ermittlungsarbeit gleichzusetzen. Eine effizientere Prozessgestaltung ist vielmehr regelmäßig mit dem Absenken von Standards verbunden, z.B. wenn aus prozessökonomischen Gründen auf Vernehmungen verzichtet wird und stattdessen sogenannte Anhörungsbögen (zur schriftlichen Selbstauskunft) postalisch zugestellt werden. Hier geht das Instrument der gezielten Nachfragen verloren, was zu einer Absenkung der Qualität der Ermittlungen führen kann. Das Einsetzen externer Firmen zur Auswertung von inkriminierten Datenträgern im Bereich der Kinderpornographie-Ermittlungen, schont zwar Ressourcen im Ermittlungsbereich, führt aber nicht zwangsläufig zu einer Verbesserung der Ermittlungsergebnisse.

Ferner wurde beispielsweise eine Organisationseinheit – Zentrale Ermittlungen (ZE) – geschaffen, um Sachbearbeitung in Fällen der einfachen Kriminalität effizient und ohne Ermittlungstiefe abzuarbeiten. Erforderlich sind aufgrund der akuten Personalsituation eine strikte Priorisierung, ein Rückzug auf reaktive Ermittlungsarbeit bei gleichzeitiger strenger Abwägung der anzustrebenden Ermittlungstiefe, mithin also ein Verzicht auf proaktive Ermittlungsarbeit bei gleichzeitiger Absenkung von Standards.

Als temporäre Einzelmaßnahme wurden sieben Polizeivollzugsbeamte:innen im Rahmen ihrer beamtenrechtlichen Probezeit zur Unterstützung des Ermittlungsdienstes eingesetzt. Diese Maßnahme ist zu Lasten des Einsatzdienstes erfolgt.

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven beabsichtigt eine Organisationsreform (Modernisierungsprozess) mit dem Ziel, die bislang in den Ämtern 93 und 94 geführten Ermittlungsdienststellen in der Kriminalpolizei zusammenzuführen. Hierdurch können die bislang ämterübergreifend verteilten Ressourcen der Ermittlungsdienststellen aufgabenkonzentriert im Sinne einer Gesamtstrategie eingesetzt werden. Auch können die bestehenden Bearbeitungsrückstände so koordiniert werden.

6. Wie wirken sich die unbearbeiteten Fälle auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Bremerhaven aus?

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven erfolgt die Bildung von Bearbeitungsrückständen nach sorgfältiger Einzelfallprüfung. Ermittlungsvorgänge mit einem Gefahrenüberhang oder unaufschiebbaren Sofortmaßnahmen werden nicht zurückgestellt. Eine negative Auswirkung auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger kann hier nicht erkannt werden.

7. Inwiefern sind die unbearbeiteten Fälle auf die öffentliche Wahrnehmung und das Vertrauen in die Polizei auswirkend?

Die Auswirkungen der Bearbeitungsrückstände auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger und auf deren Vertrauen in die Polizei können von der Ortspolizeibehörde Bremerhaven nicht eingeschätzt werden.

Wie der Beantwortung der Frage 6 zu entnehmen ist, erfolgt eine sorgfältige Priorisierung der Vorgänge, welche sicherstellt, dass die Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger möglichst gering sind.

8. Gibt es innerhalb des Personalbudgets der OPB finanzielle Mittel für zusätzliche Ressourcen, um die Arbeitsrückstände zu bewältigen?

Das Personalkostenbudget, das nach Maßgabe des Bremischen Finanzausweisungsgesetzes der Ortspolizeibehörde Bremerhaven für die jeweiligen Haushaltsjahre vom Land Bremen zur Verfügung gestellt wird, lässt grundsätzlich keine zusätzlichen Personalmaßnahmen im laufenden Haushaltsvollzug zu.

9. Inwiefern wirken sich die Arbeitsrückstände bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven auf die Kriminalitätsbekämpfung in Bremerhaven aus?

Die konkreten Auswirkungen der Bearbeitungsrückstände auf die Kriminalitätsbekämpfung in Bremerhaven können nicht verlässlich bemessen werden. Grundsätzlich unterliegen alle Ermittlungsvorgänge einer verantwortungsvollen und umfassenden Einzelfallprüfung, so dass Tatserien erkennbar sind und Hinweisen auf Täterinnen und Täter nachgegangen werden kann. Muss es im Bereich des Prozesses der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung nach einer

entsprechenden Einzelfallbewertung in Teilen doch zu einer Zurückstellung, nachgelagerten Bearbeitung und verspäteten Abgabe an die Staatsanwaltschaft kommen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall diese Zwänge zu Defiziten (z.B. Erinnerungen von Tatzeuginnen und Tatzeugen) führen. Eine zeitnahe Bearbeitung ist für ein Strafverfahren grundsätzlich immer förderlich und erhöht die Wahrscheinlichkeit von Ermittlungserfolgen. Gleichwohl muss aber festgestellt werden, dass bei dem überwiegenden Anteil der Bearbeitungsrückstände keine zeitliche Dringlichkeit besteht.

10. Wie können die Arbeitsrückstände bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven reduziert werden und welche Unterstützung durch wen und mit welchen Maßnahmen wäre dabei erforderlich?

Den Bearbeitungsrückständen kann ausschließlich durch erhöhte Personalzuweisungen begegnet werden, da die Gründe in einem erhöhten Arbeitsaufkommen liegen (Phänomen OK, Rechtsweiterungen, Fallzahlenanstiege, steigende Komplexität und Digitalisierung). Eine Trendumkehr ist nicht ersichtlich und nach hiesiger Einschätzung auch nicht wahrscheinlich.

Die erhöhte Personalzuweisung bezieht sich dabei sowohl auf Ermittlungspersonen des Polizeivollzugsdienstes als auch auf Expertinnen und Experten externer Fachrichtungen aus dem Bereich des Nichtvollzugs (z.B. IT-Forensik, Islamwissenschaft, Analyse, Kriminaltechnik, etc.).

Zusätzlich besteht ein Bedarf an moderner Software (z.B. zum Auswerten digitaler Datenträger oder zum Auswerten von Mobiltelefonen).

11. Wie sieht der Zeitplan aus, um die Arbeitsrückstände bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven abzubauen, und welche Schritte werden dafür unternommen?

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven unterliegen Bearbeitungsrückstände einem verantwortungsvollen Controlling und Management, um den Eintritt von Verjährungsfristen zu vermeiden. Durch konzertierte Aktionen (z.B. Sondermaßnahme Abarbeitung Bearbeitungsrückstände durch den Kriminaldauerdienst im Umfang von 400 Fällen im Oktober 2022) gelingt es immer wieder, die Bearbeitungsrückstände einzudämmen. Derartige kreative Gegenmaßnahmen werden regelmäßig geprüft. Eine nachhaltige Vermeidung von Bearbeitungsrückständen ist aber nur durch eine erhöhte Personalzuweisung erreichbar.

12. Welche Ressourcen benötigt die Ortspolizeibehörde Bremerhaven, um die Arbeitsrückstände abzubauen, und welche Unterstützung erhofft sich die Behörde von der Stadt und dem Land Bremen?

Durch Belastungsmessungen im Ermittlungsdienst wurde festgestellt, dass dieser deutlich aufgestockt werden muss. Dies ist mit einem derzeit finanzierten Personalvolumen von 487,9 nicht zu erreichen. Aus diesem Grund wurde für die nächste Legislaturperiode die Erhöhung der Zielzahl auf 580 VZÄ gefordert. Mit der bisherigen Einstellungsquote von 35 Polizeikommissar-

Anwärter:innen und Einstellungen von 20 VZÄ im Nichtvollzug ab 2024 könnte u. a. auch der Personalbestand des Ermittlungsdienstes in den nächsten Jahren adäquat erhöht werden.